



# EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 6/2010 vom 22. Oktober 2010

## Kurzinformationen

## Papiersammlung

**Montag, 08. November 2010, 08.00 - 11.00 Uhr**

Das Papier und Karton wird wiederum durch die Schüler eingesammelt. Wir bitten die Bevölkerung, das Papier mit einer Schnur sauber zu bündeln. Es darf **nicht** in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. Kartons sind flach zu drücken und separat zu bündeln. Das Material ist **bis spätestens um 07.30 Uhr bereitzustellen**.

**Für die Papiersammlung erlaubt** sind Zeitungen, Heftli, Couverts mit und ohne Fenster, Korrespondenz- und Notizpapier, Telefonbücher u.ä.m. Als Karton können Couverts aus Karton oder Wellpappe, Eierkartons, Flachkartons, Früchte- und Gemüsekartons, Schachteln aus Karton und Packpapier abgegeben werden.

**Nicht erlaubt sind** beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Fototaschen, Haushaltpapier, Papiertischtücher, Futtermittelsäcke, Zementsäcke, usw. Diese Materialien sind der normalen Kehrichtabfuhr zu übergeben.

Besten Dank im Voraus für eine geordnete und rechtzeitige Bereitstellung des Materials.

## Gemeinwerk - Sitzungsgeld - Entschädigungen 2010

Damit die Entschädigungen für das Jahr 2010 ausbezahlt werden können, benötigen wir wiederum die Spesenblätter und Sitzungslisten. Wir bitten um Beachtung folgender Punkte:

- Gemeinwerkstunden im Strassen- und Wegwesen sind ausschliesslich über den Wegmeister, Hans Oberli, Obermoosstrasse 55, 3504 Oberhünigen, anzumelden.

- Gemeinwerkstunden für Bachunterhalt sind über den Schwellenmeister, Bernhard Krähenbühl, Hünigenstrasse 30, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Auf den Spesenblättern muss genau ersichtlich sein, welche Arbeiten ausgeführt und wie viele Stunden dafür aufgewandt wurden. Falls Maschinen zum Einsatz kamen, sind diese genau zu bezeichnen (bei Traktoren unbedingt PS angeben).
- Kommissionsmitglieder haben die Spesenabrechnung **vor der letzten Kommissionssitzung** durch den Kommissionspräsidenten visieren zu lassen und bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Sitzungslisten für Kommissionssitzungen werden durch die Sekretärin/den Sekretär der Kommission geführt und eingereicht.
- Bitte geben Sie auf Ihrem Spesenblatt unbedingt **Name, Adresse und Postcheck- oder Bankkonto** an.
- Die Spesenblätter sind bis **spätestens am 09. Dezember 2010 (Spesenblätter von Kommissionsmitgliedern vor der Schluss-Sitzung)** bei der **Gemeindeverwaltung Oberhünigen, 3532 Zäziwil, einzureichen!**
- Gemeinwerkstunden und Sitzungen, die nach dem 09. Dezember 2010 anfallen, sind auf das nächste Jahr zu übertragen.

Bei der Gemeindeverwaltung können entsprechende Spesenformulare bezogen werden. Wir behalten uns vor, ungenaue und unvollständige Abrechnungsblätter zurückzuweisen. Für die fristgerechte Einreichung der Ansprüche danken wir.

### **Demissionen per 31. Dezember 2010**

Folgende Personen haben beim Gemeinderat ihre Demission per 31. Dezember 2010 eingereicht:

- Beat Stucki, Mitglied Gemeinderat (seit 01.01.2000)
- Kneubühl Adrian, Präsident Schulkommission (Mitglied seit 01.01.2002, Präsident seit 01.01.2008)
- Siegenthaler Thomas, Mitglied Schulkommission (seit 01.01.2004)
- Käser Andres, Mitglied Rechnungsprüfungskommission (seit 01.01.2004)
- Lehmann Christian, Ackerbaustellenleiter (seit 1980!)

Wir danken den genannten Personen ganz herzlich für ihr Mitwirken, ihre Arbeit und ihren Einsatz, und dass sie einen Teil ihrer Freizeit eingesetzt haben, um sich zum Wohle der Gemeinde zu engagieren. Für die Zukunft wünschen wir ihnen alles Gute und viel Erfolg im Privat- wie auch im Berufsleben.

Die Ersatzwahlen des Gemeinderats-Mitgliedes und der Kommissions-Mitglieder finden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2010 statt. Der Gemeinderat wird die Wahlvorschläge im Infoblatt vor der Gemeindeversammlung publizieren.

## Verkehrssperrung

### **Kantonsstrasse Nr. 1253, Zäziwil - Oberhünigen**

Gemeinden Zäziwil, Mirchel und Oberhünigen

Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr wie folgt gesperrt:

- Teilstrecke: **Oberhünigenstrasse**; Waldstrecke ab Werkhof Hofer AG bis Appenberg
- Dauer: **01. Nov. ab 08.00 Uhr bis ca. 19. Nov. 2010** (witterungsbedingte Verschiebungen auf nachfolgende Tage, resp. Wochen, bleiben vorbehalten).
- Grund: **Holzschlag / Holzereiarbeiten**
- Verkehrsführung: Während den Holzereiarbeiten (jeweils Montag bis Freitag) muss die Strecke zwischen Werkhof Hofer AG und Appenberg aus Sicherheitsgründen für sämtlichen Durchgangsverkehr total gesperrt werden. Die signalisierte Umleitung für den motorisierten Fahrzeugverkehr erfolgt ab der Kiesenbachbrücke Zäziwil über Konolfingen und Niederhünigen nach Oberhünigen und umgekehrt. Alle übrigen Verkehrsteilnehmenden müssen den gesperrten Streckenabschnitt auf Nebenwegen umfahren bzw. umgehen.
- Ausnahmen: An den Wochenenden, jeweils ab Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 07.30 Uhr, wird die Strecke für den Durchgangsverkehr geöffnet.

### **Direkt betroffene Bevölkerung / Anwohnerschaft**

- **Oberhünigen**

Von der Sperrung besonders betroffen ist die Bevölkerung von Oberhünigen. Sie muss einen Umweg über Niederhünigen in Kauf nehmen. Der steile Streckenabschnitt zwischen Ober- und Niederhünigen ist besonders im Winter heikel zu befahren. Das Strasseninspektorat wird diesen Stre-

ckenabschnitt überwachen und wenn nötig salzen. Trotzdem ist höchste Vorsicht geboten.

- **Quartiere Hagweg, Rainliweg, und Werkhof Hofer AG**

Die Zu- und Wegfahrten werden gewährleistet.

Zwischen Neumatt und Werkhof Hofer werden an der steilen Waldböschung rechts der Kantonsstrasse ebenfalls Holzereiarbeiten ausgeführt. Dies führt zeitweise zu kurzfristigen Behinderungen und Wartezeiten. Der Verkehr wird von Hand geregelt. Die Anweisungen und Signalisationen sind zu beachten.

### **Witterung**

Die Arbeiten sind witterungsabhängig. Bei einsetzenden Schneefällen werden die Holzereiarbeiten unterbrochen und auf nachfolgende Tage oder Wochen verschoben. Bei witterungsbedingten Unterbrüchen wird die Strasse für den Verkehr freigegeben.

### **Info-Telefon**

Für Auskünfte betreffend die Holzereiarbeiten bzw. Strassensperrung, stehen die Waldabteilung 4 und das Strasseninspektorat während den Bürozeiten gerne zur Verfügung.

**Förster Waldabteilung 4: 079 222 45 61**

**Strasseninspektor Mittelland Ost: 031 721 26 92**

Wir bitten um Verständnis für die Strassensperrung und Zufahrtsbeschränkungen. Besten Dank.

Strasseninspektorat Mittelland Ost

<b>Birnel-Aktion</b>
----------------------

Jetzt wieder von der BIRNEL-Aktion der Winterhilfe Schweiz profitieren! Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. BIRNEL erfüllt alle Anforderungen an ein zeitgemässes Lebensmittel: gesund, umweltfreundlich, landschaftschützend, fast unbeschränkt haltbar und preiswert. BIRNEL kann in folgenden Einheiten bezogen werden:

Dispenser	à	250 g	=	Fr.	4.20
Glas	à	1.0 kg	=	Fr.	10.50
Kessel	à	5.0 kg	=	Fr.	45.50
Kessel	à	12.5 kg	=	Fr.	104.00

Ein Kilo BIRNEL enthält Nährstoffe von ca. 10 kg sonnengereiften Mostbirnen. Der reine eingedickte Saft nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. BIRNEL ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu „Gschwellti“, Pudding, Griess, Reisbrei, usw. und kann als Zuckerersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden.

Beim Kauf erhalten Sie bei Bedarf gratis eine Broschüre mit vielen gluschtigen Birnel-Rezepten. Birnelrezepte auch im Internet: [www.winterhilfe.ch](http://www.winterhilfe.ch)

Bestellungen nimmt die Gemeindeschreiberei Zäziwil unter Telefon 031 710 33 33 ab sofort bis Ende Oktober 2010 entgegen.

## Informationen der AHV-Zweigstelle

### Seit 2005 Rentenalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen 64 Jahre. 2011 erhalten somit Frauen des Jahrgangs 1947 erstmals ihre Altersrente.

### Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2011 können Frauen mit Jahrgang 1948 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1949 um 2 Jahre. Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6.8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d. h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13.6 Prozent).

### Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss seinen Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Wird an den Ehemann bereits eine Rente ausgerichtet, ist stets dessen Ausgleichskasse für alle weiteren Rentenansprüche zuständig. Im Zweifelsfall ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle Anlaufstelle.

Der Rentenvorbezug muss **zum Voraus** geltend gemacht werden. Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats eingereicht werden, indem das zum Vorbezug ausgewählte Altersjahr vollendet wird. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst ein Jahr später ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

### Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Altersrente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezuges bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

## **Auskünfte und weitere Informationen**

**www.akbern.ch** oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

## **Verein Aktivgesund - 1. Forum dialog-gesundheit**

In Zusammenarbeit mit dialog-gesundheit Schweiz lädt der Verein aktivgesund zum **1. Forum dialog-gesundheit** in der Region Aare-/Kiesental ein, am

**Mittwoch, 03. November 2010, 19.30 - 21.00 Uhr**  
**im Kirchgemeindehaus Zäziwil, Oberthalstrasse 3.**

Die Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, mit Hausärzten in Dialog zu treten und für sie wichtige Themen gemeinsam zu diskutieren. Weitere Informationen unter [www.aktivgesund.ch](http://www.aktivgesund.ch) oder bei E. Zaugg, Tel. 031 711 08 58.

*„Wir selbst müssen die Veränderung sein, die wir in der Welt sehen wollen“  
Mahatma Gandhi*

## **Zum Schluss**

Schlechte Zeiten sind gute Gesprächsthemen.

*Wolf Wondratschek*